



SICHERHEITSDATENBLATT
Plus 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Plus 10
Produkt Nr. 238-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. - Emulgator. Reiniger. Fettlöser
Abgeratene Verwendungen Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
Lynn Lane,
Shenstone, nr Lichfield
Staffordshire. WS14 0DH
England
www.autosmartinternational.com
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com
Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R65. R10, R66, R67.
Für Umwelt
Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Testbenzin
Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln < 5% Aromatische Kohlenwasserstoffe.
nicht ionische Tenside
anionische Tenside
Duftstoffe

Kennzeichnung



Gesundheits-
schädlich

Risikosätze

R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Plus 10

Sicherheitssätze

S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Testbenzin		60-100%
CAS-Nr.: 64742-48-9	EG-Nr.: 919-857-5	Registrierungsnummer: 01-2119463258-33-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Flam. Liq. 3 - H226 EUH066 STOT Single 3 - H336 Asp. Tox. 1 - H304		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R10,R66,R67.
XYLOL		2-5%
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. 4 - H312 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315		Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38
C9-11 Alcohol 6EO		2-5%
CAS-Nr.: 68439-46-3	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. Xi;R41.
IOSPROPYLAMINE DODECYLBENZENE SULPHONATE		1-2%
CAS-Nr.: 26264-05-1	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.		Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen

VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht!

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden kann Sauerstoff nützlich sein. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Plus 10

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren! Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust, Druckgefühl in der Brust. Bei massiver Exposition können organische Lösungsmittel das ZNS beeinflussen und Schwindel und Trunkenheit, und bei sehr hohen Konzentrationen, Bewusstlosigkeit und den Tod verursachen.

Verschlucken

Dämpfe aus dem Mageninhalt können inhaliert werden und dieselben Symptome wie Inhalation verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen.

Augenkontakt

Reizung und Rötung gefolgt von Sehstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wenn Wasser vermieden werden kann, NICHT EINSETZEN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

ENTZÜNDLICH. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten. Kann weit in Richtung Zündquelle treiben und Rückschlag erzeugen.

Besondere Gefährdungen

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Für ausreichende persönliche Schutzausrüstung sorgen (einschl. Atemschutzgerät) bei Entsorgung von verschüttetem Produkt auf einer eingegrenzten Fläche.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Verdampfen lassen. Wegen der Explosionsgefahr von engen Räumen fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

Plus 10

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Während der Anwendung und beim Trocknen werden Lösungsmitteldämpfe abgegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten, um Bersten des Behälters zu vermeiden.

Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
Testbenzin	WEL		1000 mg/m ³			
XYLOL	AGW	100 ppm	440 mg/m ³			Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

WEL = Workplace Exposure Limit.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden. Für hohe Konzentrationen explosionsgeschützte Ventilation vorsehen.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Maske tragen, geliefert mit: Gasfilter für organische Stoffe. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. oder Neopren. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Andere Schutzmassnahmen

Augenwaschstation vorsehen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Plus 10

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Blau.
Geruch	Lösungsmittel.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion. Löslich in: Kohlenwasserstoffe.
Siedebeginn und Siedebereich	150 - 200 @ 760 mm Hg
Schmelzpunkt (°C)	< -15
Relative Dichte	~ 0.790 (20°C)
Dampfdichte (Luft=1)	~ 4.8
Dampfdruck	~ 300 Pa @ 20°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 80 (EtEt=1)
pH-Wert, Konz. Lösung	Nicht zutreffend.
pH-Wert, Verdünnte Lösung	Nicht zutreffend.
Viskosität	~ 1.2 cSt @ 20°C
Flammpunkt (°C)	~ 33 CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	~ 250
Explosionsgrenze - Untere (%)	0.6
Explosionsgrenze - Obere (%)	6.0
Bemerkungen	Information declared as "Not available" or "Not applicable" is not considered to be justified for enabling proper control measures to be taken.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 748 g/litre

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften. IARC Nicht Aufgeführt. OSHA Nicht Reguliert. NTP Nicht Aufgeführt.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Tierversuche

Nicht zutreffend.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Test mit menschlichem hautmodell

Nicht zutreffend.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - extremer pH-Wert

Nicht zutreffend.

Allgemeine Informationen

Längerer und wiederholter Kontakt mit Lösungsmittel während längerer Zeit können permanente Gesundheitsstörungen verursachen.

Plus 10

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Depression des Zentralnervensystems.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Hautkontakt

Wirkt entfettend auf die Haut, führt aber nicht zu Reizungen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Weg Der Aufnahme

Verschlucken. Einatmen:

Medizinische Symptome

ATEMWEGE. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Bezeichnung	XYLOL
Akute Toxizität 1 - LD50	4300 mg/kg (oral Ratte)
Bezeichnung	Testbenzin
Akute Toxizität 1 - LD50	3160 mg/kg (oral Ratte)
Sonstige Gesundheitliche Auswirkun	
Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.	
Bezeichnung	IOSPROPYLAMINE DODECYLBENZENE SULPHONATE
Akute Toxizität 1 - LD50	2000 mg/kg (oral Ratte)
Bezeichnung	C9-11 Alcohol 6EO
Akute Toxizität 1 - LD50	2000 mg/kg (oral Ratte)
Inhalationstoxizität - LC50	5 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)
Sonstige Gesundheitliche Auswirkun	
Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es sind keine negativen Wirkungen in Gewässern bekannt. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das Produkt ist biologisch abbaubar, darf aber nicht in die Kanalisation abgeleitet werden ohne die Genehmigung der Behörden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Plus 10

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Bezeichnung	XYLOL
LC50, 96 STD., Fisch, mg/l	8.4
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l	4.7

Mobilität

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.

Bezeichnung	Testbenzin
--------------------	-------------------

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für Wasserorganismen giftig ist.

Mobilität

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.

Bezeichnung	IOSPROPYLAMINE DODECYLBENZENE SULPHONATE
--------------------	---

C9-11 Alcohol 6EO

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l	10
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l	10
IC50, 72 STD., Algen, mg/l	10

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Lappen o.ä., die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten durchtränkt sind, in nicht brennbare Sonderbehälter werfen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kleine Mengen dürfen mit Wasser in die Kanalisation gespült werden. Größere Mengen müssen sachgerecht in zugelassenen Anlagen vernichtet werden. Wiedergewinnen und regenerieren oder recyceln, falls durchführbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1268
UN NR. (IMDG)	1268
UN NR. (ICAO)	1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S., (Petroleum Naphtha)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	

Plus 10

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-E
Gefahr Code	3Y
Gefahr Nr. (ADR)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

Nur ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am	31/10/2011
Überarbeitet	2
Ersetzt Datum	13/10/2011

Plus 10

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.